

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

MD HORIZONTE GmbH
CAYA Postbox 440884
96035 Bamberg

Auskunft erteilt:
Frau Laura Nolte

Zimmer 710

Tel.: +49 - (0)421 / 361 15934
Fax: +49 - (0)421 / 496 15934

E-Mail:
bildungszeit@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
23-17

Bremen, 16. Februar 2024

Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz

Ihre Anträge vom 13.02.2024, betreffend folgende Bildungsveranstaltungen

Aktenzeichen	23-17 2024/181
Titel	Repetitorium Anästhesiologie Anerkannte Fortbildung zur Facharztvorbereitung und als Refresherkurs
Zeitraum der Erstveranstaltung	27.04.2024 - 04.05.2024
Erster anerkannter Zeitraum	27.04.2024 - 04.05.2024
Anerkannte Tage	8
Ort/ Land	Sylt

Aktenzeichen	23-17 2024/182
Titel	Gynäkologie und Geburtshilfe compact Anerkannte Fortbildung zur Facharztvorbereitung und als Refresherkurs
Zeitraum der Erstveranstaltung	25.05.2024 - 01.06.2024
Erster anerkannter Zeitraum	25.05.2024 - 01.06.2024
Anerkannte Tage	8
Ort/ Land	Sylt

Sehr geehrte:r Antragstellende:r¹,

die vorgenannten Bildungsveranstaltungen werden hiermit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) anerkannt.

¹ Die Bremer Verwaltung bemüht sich darum, alle Menschen verschiedenster Geschlechter höflich und korrekt anzusprechen. Hierfür nutzen wir die genderneutrale Anrede „Sehr geehrte:r Antragstellende:r“ und verzichten auf das weit verbreitete „Sehr geehrte Damen und Herren“.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt befristet bis zum 15.02.2026.**
- Innerhalb dieser Frist kann die o. g. Veranstaltung beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere die Bildungsziele, inhaltlichen Schwerpunkte, Kompetenzerwartungen und der Zeitplan der Veranstaltung, Geeignetheit des Unterrichtsorts sowie die Eignung des Veranstalters (als staatliche Einrichtung oder durch Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems) – unverändert gültig bleiben.
- Sollte der Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagementsystems innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.
- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gemäß dem Bremischen Bildungszeitgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der 'Berichtsbogen zur Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen hat.

Anmerkung: Die Formulare *Anmeldebescheinigung*, *Teilnahmebescheinigung* und *Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: www.bildung.bremen.de → Bildung → Weiterbildung → Bildungszeit (<https://www.bildung.bremen.de/bildungszeit-189319>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nolte